

## **A n t r a g**

### **der Fraktion DIE LINKE**

#### **UN-Kinderrechte konsequent umsetzen**

- I. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
  - a) schnellstmöglich einen Bericht zum Stand der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention zu geben und
  - b) dem Landtag regelmäßig alle drei Jahre über den aktuellen Stand der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention im Wirkungsbereich des Freistaats Thüringen zu berichten.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, wie folgt die UN-Kinderrechtskonvention im eigenen Wirkungsbereich umzusetzen:
  - a) gemäß Artikel 31 UN-Kinderrechtskonvention ist die kulturelle Teilhabe aller Kinder zu sichern, in dem Eintritte in Museen und Ausstellungen unentgeltlich für Kinder zu gestalten sind;
  - b) gemäß Artikel 6 UN-Kinderrechtskonvention gewährleisten die Vertragsstaaten in größtmöglichem Umfang das Überleben und die Entwicklung des Kindes; zur Sicherung einer gesunden Entwicklung und zur Reduzierung armutsbedingter Entwicklungsverzögerungen soll in den Thüringer Kindertageseinrichtungen und Grundschulen eine kostenlose Versorgung mit Essen schrittweise eingeführt werden, die den Standards der gesunden und vollwertigen Ernährung entspricht;
  - c) in diesem Sinne soll mit Änderung des Artikels 4 des Thüringer Familienförderungsgesetzes die frühkindliche Bildung als Teil des Bildungsauftrages verankert und mit entsprechenden Mitteln die Umsetzung des Thüringer Bildungsplanes für Kinder bis zu zehn Jahren gefördert werden; hierzu wird ein verpflichtendes Kita-Jahr vor Schuleintritt in das Kindertageseinrichtungsgesetz eingefügt;
  - d) mindestens ein Jahr vor der Schuleinführung sollen bei allen in Thüringen lebenden Kindern Entwicklungsstandstests (u.a. zu Sprachvermögen, Motorik) durchgeführt werden; bei festgestellten Entwicklungsdefiziten sind Maßnahmen zur Entwicklungsförderung zwingend durchzuführen;
  - e) gemäß Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention sollen die Mitbestimmungsrechte der Kinder in Schule, Gesellschaft und Politik gestärkt werden;

- f) gemäß Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention muss die Teilhabe an Bildungsangeboten unabhängig vom sozialen Hintergrund gesichert werden; dazu ist es erforderlich die Bildungsangebote Kinderkrippe, Kindertagesstätte, Hort und Schule generell unentgeltlich zu gestalten und eine qualitative Weiterentwicklung zu forcieren;
- g) gemäß Artikel 20 und 21 muss die Adoption und Dauerpflege eine langfristige Perspektive für Kinder eröffnen, deshalb müssen Gerichte schneller und konsequenter Entscheidungen treffen.

III. Die Landesregierung wird aufgefordert im Bundesrat darauf hinzuwirken, dass

- a) die Vorbehaltserklärung in Punkt IV gegen Kinder von Ausländern, die sich ohne Genehmigung in der Bundesrepublik aufhalten, zurückgenommen und die UN-Kinderrechtskonvention vollständig in Kraft gesetzt wird;
- b) eine Neuausrichtung der Kinderförderung nach folgenden Eckpunkten vorgenommen wird:
  - subjektive Rechtsansprüche der Kinder, vertreten durch die Eltern (wird nicht an das Familieneinkommen angerechnet),
  - Einführung einer bedarfsgerechten solidarischen Kindergrundsicherung zur Verhinderung von Armut und sozialer Exklusion,
  - Familien- und Kinderförderung aus dem Einkommenssteuerrecht heraustrennen, transparent und sozial gerecht gestalten,
  - Aufstockung des Regelsatzes für Empfängerinnen und Empfänger des Sozialgeldes nach SGB II auf mindestens 435 Euro bzw. auf das Niveau der Kindergrundsicherung.

#### **Begründung:**

Die UN-Kinderrechtskonvention wurde 1992 von der BRD unterzeichnet und ratifiziert. Sie soll die Rechte von Kindern sichern und schützen, um Kindern so ihr Recht auf eine "harmonische Entfaltung ihrer Persönlichkeit" (Präambel der UN-Kinderrechtskonvention) zu garantieren.

Durch verschiedene Studien wurde belegt, dass die UN-Kinderrechtskonvention gerade in Bezug auf Armut, kultureller und sozialer Teilhabe, aber auch in Bezug auf Bildung nicht umgesetzt wird.

Für die Fraktion:

Hausold